

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/335-2021/118103

Dresden,
6. September 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/7224
Thema: Illegaler Handel mit Hundewelpen 2019 und 2020 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Hundewelpen wurden bei Kontrollen von Fahrzeugen ohne notwendige Gesundheitszeugnisse oder Begleitpapiere der Veterinärbehörden in den Jahren 2019 und 2020 gezählt?

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 105 und im Jahr 2020 117 Hunde bei Kontrollen von Fahrzeugen festgestellt, welche über keine oder ungültige Bescheinigungen verfügten und somit illegal verbracht wurden. Die überwiegende Mehrheit dieser Tiere (99 bzw. 111) war in einem Alter, in dem eine legale Verbringung nach Deutschland grundsätzlich nicht möglich wäre (Lebensalter unter 15 Wochen). Weitere Daten zur Eingrenzung der anderen Tiere auf das Alter liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2: In wie vielen Fällen lag der Verdacht des illegalen Handels mit Hundewelpen nahe?

In allen diesen Fällen kann als Ursache der Verbringung der Handel nicht ausgeschlossen werden.

Erklärend sei darauf verwiesen, dass keine eindeutige Definition eines „illegalen Handels mit Hundewelpen“ existiert. Nach EU-Recht ist jedwede Verbringung die den „Übergang des Eigentums bezweckt“ eine Verbringung zu Handelszwecken. Nach Einschätzung der Sächsischen Staatsregierung ist es für den Sachverhalt unerheblich, ob die Verbringung vom Verkäufer, einem beauftragten Transporteur oder dem Käufer, welcher einen Hund im Ausland erworben hat, durchgeführt wurde. Grundsätzlich dürfen nach Deutschland nur Tiere einreisen, welche über einen gültigen Tollwutimpfschutz verfügen. Daher ist die Einfuhr von Tieren unter 15 Wochen nach Deutschland in keinem Fall zulässig.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Im Regelfall sind die Einreisebedingungen der Tiere nach Deutschland bekannt und werden von deutschen Tierärzten den Patientenbesitzern auch bereitwillig vermittelt, so dass bei „Reiserückkehrern“ nur in den seltensten Fällen die benötigten Papiere (gültiger EU-Heimtierausweis) nicht vorgelegt werden können.

Frage 3: Wie viele Hundewelpen wurden in Folge der Kontrollen in den Jahren 2019 und 2020 beschlagnahmt?

In Folge der Kontrollen wurden im Jahr 2019 96 und im Jahr 2020 99 Tiere von den Veterinärämtern beschlagnahmt. Von diesen Tieren wurden im Jahr 2019 16 und im Jahr 2020 14 Tiere nach erfolgter Quarantäne wieder an die Besitzer zurückgegeben; die verbleibenden 80 bzw. 85 Tiere wurden endgültig beschlagnahmt.

Frage 4: Wo wurden die beschlagnahmten Tiere untergebracht?

Die beschlagnahmten Tiere wurden in Tierheimen oder in Einzelfällen auch in Tierarztpraxen untergebracht, welche sich in öffentlicher Hand befanden oder mit den Veterinärämtern zum Zwecke der Quarantänisierung dieser Welpen zusammenarbeiteten.

Frage 5: Was soll seitens der Staatsregierung künftig unternommen werden, um den illegalen Handel oder Onlinehandel mit Hundewelpen in Sachsen zu unterbinden?

Reguläre Straßenkontrollen der Sächsischen Polizei, der Bundespolizei und des Zolls, bei denen auch der Verdacht auf unzulässig eingeführte Tiere an die zuständigen Veterinärämter gemeldet wird, spielen bereits eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der illegalen Einfuhr von Tieren nach Deutschland.

Von den zuständigen Veterinärämtern werden als erhebliches Hindernis in der Bekämpfung die Probleme der Vollstreckung von Bußgeldern sowie die Einforderung der durch die Quarantänisierung entstehenden Auslagen im Ausland gesehen.

Die Staatsregierung stimmt derzeit mit den anderen Bundesländern die Möglichkeiten ab, der Kommission der Europäischen Union die Missstände des Heimtierhandels und innergemeinschaftlichen Verkehrs aufzuzeigen, um gegebenenfalls eine Rechtsänderung zu erwirken, die die Überwachung vereinfacht.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping